
Arbeitsgruppe 3: Der DGB im politischen System der Bundesrepublik Deutschland*



Klaus Tenfelde: Das Selbstverständnis des DGB als politische Einheitsgewerkschaft

Prof. Dr. Klaus Tenfelde, geb. 1944 in Erkelenz, bergmännische Lehre und Polizeivollzugsdienst, Studium der Geschichte, Germanistik, Pädagogik und Philosophie in Münster und am Hamilton College/USA, lehrt Sozialgeschichte an der Ruhr-Universität Bochum. Er ist Vorsitzender der Stiftung „Bibliothek des Ruhrgebiets“ und leitet das „Institut für Soziale Bewegungen“.

Man kann die Problemlage der Einheitsgewerkschaft nach 1945 - wenn man sie auf ihre ursprünglichen Ziele bezieht - in vier Gruppen unterteilen. Zum einen gab es das Problem der parteipolitischen Unabhängigkeit, bei dem schon bald deutlich wurde, dass es mit der Formulierung „parteipolitische Neutralität“ nicht hinreichend ausgedrückt war. Dieses Problem umschloß vor allem die Traditionsüberhänge der alten, der fest verschmolzenen Arbeiterbewegung. Hier bedurfte es einer Justierung der Beziehungen zur SPD und auch einer Klärung des Verhaltens gegenüber den Kommunisten und einer befriedigenden Lösung für die Integration der christlichen Gewerkschaftsrichtung. Zweitens blieb das Problem der Statusorganisationen, also der Sonderung von Angestellten und Beamten. Drittens musste sich die Einheitsgewerkschaft in der Definition ihres interessenpolitischen Mandats bewähren, d.h.; sie mußte Grenzen und Dimensionen ihres allgemeinpolitischen Mandats sorgfältig abwägen. Und viertens schließlich war das Leitbild der Einheitsgewerkschaften strukturellen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft anhaltend anzupassen.

Einheitsgewerkschaft und politische Richtungen

Das Verhältnis zu allen drei politischen Richtungen, denen gegenüber sich die einheitsgewerkschaftliche Unabhängigkeit zu profilieren hatte, war historisch bedingt und deshalb voller Belastungen. Das galt vielleicht noch am wenigsten für die SPD, denn das Mannheimer

* Die Arbeitsgruppe wurde moderiert von Dr. Michael Zimmermann, Mitarbeiter am Ruhrlandmuseum, Essen und Privatdozent an der Universität Jena.

Abkommen von 1906, in dem die Parteiführung letztlich gegenüber den Gewerkschaften eine Niederlage davongetragen hatte, hatte bereits einen merklichen Gewinn an Eigenständigkeit für die freien Gewerkschaften gebracht. Nach 1945 bekannnten sich Parteiführer wie Schumacher zur politischen Neutralität der Gewerkschaften, die man aber, so hieß es 1947, nicht erreiche, indem man, ich zitiere Schumacher, „den Gegnern der Sozialdemokraten innerhalb der Gewerkschaften Narrenfreiheit gebe“. Otto Brenner war es dann, der im Begriffsstreit zwischen Neutralität und Unabhängigkeit die richtigen Akzente setze, und zwar zu einer Zeit, in der sich die Sozialdemokratie als Oppositionspartei zur Volkspartei wandelte. Das Godesberger Programm vollendete diesen Prozess - sozusagen programmformell - und versetzte der Einheitsgewerkschaft mittelbar einen Schub in der Befreiung von historischen Lasten. Es war nun klar, dass - wie Helmut Schmidt es 1967 formuliert hat - eine regierende SPD „sich heute daran gewöhnen“ müsse, „dass Gewerkschaften auch ihr selbst unbequem zu sein haben“, wie auch die Gewerkschaften sich daran zu gewöhnen hätten, dass ein Wechsel der SPD zur Regierungspartei „die Welt nicht über Nacht völlig verändern“ könne.

Einer, der bemerkenswerte Akzente setzte, war der DGB-Vorsitzende Heinz-Oskar Vetter. Als Schutz- und Gestaltungsmacht dürfe sich die Einheitsgewerkschaft, so Vetter auf dem Außerordentlichen DGB-Bundeskongress in Düsseldorf 1971, „nicht an die Ketten der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse legen lassen“, eine Äußerung, die auf lebhaften Beifall stieß; Vetter fragte auch, ob im Verhältnis zu den Parteien „nicht kritischer Abstand“ Not tue. Die Gewerkschaften müßten „aus uns selbst heraus politische Konzeptionen zur Befreiung und zur Gleichberechtigung der Arbeitnehmerschaft entwerfen und entwickeln, politische Modelle für die Gesellschaft von morgen.“

An Beispielen für kritische Distanz der Einheitsgewerkschaft gegenüber der SPD mangelt es nicht, bekanntlich bis in die jüngste Vergangenheit. In ihren grundsätzlichen programmatischen Äußerungen haben sowohl die SPD als auch der DGB dem Rechnung getragen. Von einem, so Hans-Jochen Vogel, „Bündnis“ im Verhältnis beider könne keine Rede sein, vielmehr müsse es sich um den „Begriff einer interessen- und zielorientierten Zusammenarbeit“ handeln.

Von der älteren, durch die Umstände im Kaiserreich zunächst erzwungenen, „klassengesellschaftlichen“ Verschmelzung von Partei und Gewerkschaften über den Mannheimer Beschluß von 1906 hat also ein sehr weiter Weg bis hin zu einem pragmatischen Modus der Zusammenarbeit geführt. Dieser Modus akzentuiert sich in dem Maße, in dem sich der DGB und seine Verbände interessenpolitisch im Handeln der SPD als Regierungspartei wiederzufinden vermögen.

Anders konfigurierte sich die Beziehung zur Kommunistischen Partei, die für die Gründer des DGB in noch viel stärkerem Maße in historischen Erfahrungen wurzelte, lag doch die Erinnerung an die Brandmarkung von Gewerkschaftern und Sozialdemokraten als „Sozialfaschisten“ nach 1945 gerade erst ein Jahrzwölf zurück, zu schweigen von den gewerkschaftsspalterischen Bestrebungen von links. Für die Zeit nach dem Krieg muß man zwei Phasen unterscheiden, deren eine mit dem KPD-Verbot von 1956 eine längst schon vollzogene Tendenz besiegelte, während die andere mit der Wiederbelebung kommunistischer Strömungen im Zuge der Entspannungspolitik ein beinahe virtuos gehandhabtes Problem von weitaus geringeren Dimensionen mit sich brachte.

In beiden Phasen vollzogen sich die Auseinandersetzungen vornehmlich in den Verbänden, in der ersten Phase allerdings auch an der DGB-Spitze. Dass die innerverbandlichen Auseinandersetzungen mit den Kommunisten, in denen zeitweilig, und besonders bis zur

Gründung der Bundesrepublik, die Erhaltung einer gewerkschaftlichen Handlungseinheit durchaus gefährdet war, schließlich wirksam überwunden werden konnten, hat in erster Linie mit dem Heraufkommen des Kalten Krieges und zweitens mit der wirksamen Pazifizierung des kämpferischen Radikalismus durch das Wirtschaftswunder zu tun. In der zweiten Phase, also nach der DKP-Gründung, hielten sich die Verbände offen, ohne dass sie Grundsätzliches preisgaben. Das fiel sehr viel leichter als zuvor, weil die DKP-Tendenzen sich letztlich nur schwach ausprägten.

Zur Integration der christlichen Gewerkschaftstraditionen bedurfte es des Brückenschlages zwischen sozialdemokratischen Gewerkschaftern und dem Arbeitnehmerflügel der CDU, was bis in die siebziger Jahre offenkundig gelang. Auch hier darf man allerdings nicht allein auf die DGB-Spitze blicken. Wenn man die tatsächliche personelle Integration in den Verbänden beachtet, wird man auf durchaus unterschiedliche Lösungen treffen. Ohne Zweifel tat beispielsweise die IG Bergbau und Energie gut daran, unter den besonderen Branchenbedingungen des Bergbaus seit der Strukturkrise den christlich-sozialen Einfluß in den Führungsetagen der Gewerkschaft eher noch zu verstärken. Man darf aber nicht übersehen, dass der Gedanke einer separaten christlichen Gewerkschaftsbewegung in katholischen Arbeitnehmerkreisen während der fünfziger Jahre durchaus noch lebendig war und dass es, milieugebunden, auch zu eigenständigen organisatorischen Lösungen - ich denke hier an das Saarland - von freilich geringer Bedeutung gekommen ist.

Das zweite wichtige Problem der Einheitsgewerkschaft, die Eingliederung der Statusgruppen, also Beamter und Angestellter, ist letztlich über programmatische Bekundungen im Gesamtzeitraum nicht recht hinausgekommen. Eher scheint es, als würden die Unterschiede zwischen Angestellten, Beamten und Arbeitern durch strukturelle Branchenentwicklungen in der Gegenwart eingeebnet und mithin die Verbandsorganisationen auf eine gemeinsame Richtung gebracht. Bis heute blieb die Einheitsgewerkschaft insofern unvollendet, aber auf der Ebene der Verbände zeichneten sich, insbesondere im Chemiebereich, mit dem Instrument der Tarifpolitik Fortschritte ab, und mit gewisser Zwangsläufigkeit fusionierten dort deshalb zwei Gewerkschaften, die in ihrer Angestelltenpolitik gleichermaßen gewisse Erfolge aufzuweisen hatten, nämlich IG Chemie und IG Bergbau.

In seinen politischen Positionierungen hat der DGB und haben die Einzelgewerkschaften das Unabhängigkeitsgebot kaum je wirksam verletzt. Dem entsprach, dass man in der Zeit des Extremistenbeschlusses eine Rechtsschutzgarantie für Betroffene gab und in der Zeit der Notstandsgesetzgebung letztlich interessenpolitische Verhandlungspositionen bezog. Ob man sich, im Rahmen der in einer Großorganisation üblichen und notwendigen Flügelbildung, als Ordnungs- oder Gegenmacht verstand, das ließ sich in den programmatischen Bekundungen in der Regel wirksam glätten, weil das einheitsgewerkschaftliche Selbstverständnis als demokratischer Mitgestaltungsfaktor vorgeordnet blieb. Dieses Leitbild wirkt bis in die Gegenwart, aber es war und ist Gefährdungen ausgesetzt.

Gefahren für die Einheitsgewerkschaft

Man wird zusammenfassend nicht an dem Gesamturteil vorbeikommen, dass sich die Richtigkeit der einheitsgewerkschaftlichen Organisationsform in fünf Jahrzehnten deutscher Demokratie und gerade auch in der Phase der deutsch-deutschen Vereinigung bewährt hat. So etwas wie einheitsgewerkschaftlicher Imperialismus mag in der Vereinigungsphase spürbar gewesen sein, indessen gab es meines Erachtens keine Alternativen, allenfalls hätte es

moderatere Integrationsformen gegeben. Wie es scheint, wird die PDS auch in Zukunft einheitsgewerkschaftliche Organisationsprinzipien nicht antasten, wenn sie sich auch um legitimen Einflußgewinn bemüht.

Gefahren für die Einheitsgewerkschaft resultieren in der Gegenwart weit eher aus ihrer organisatorischen Schwäche. Diese Schwäche ist insgesamt dem tiefgreifenden strukturellen Wandel der Wirtschaftsordnung zu verdanken, und sie ist von den Gewerkschaften zum Teil selbst eingeleitet worden. Der schwindende Rückhalt in der Arbeitnehmerschaft verdankt sich gewiß vielen Einflüssen, aber es scheint, dass die daraus resultierende organisatorische Schwäche der Gesamtbewegung seit einem Jahrzehnt im wesentlichen auf dem Rücken des Dachverbandes ausgetragen wird. Man muß fragen, ob sich mit der Schwächung des DGB als Repräsentationsmacht nach außen nicht auch, langfristig zumindest, eine Schwächung der einheitsgewerkschaftlichen Konfiguration insgesamt ungewollt verbindet.

Die Organisationsreform innerhalb der DGB-Verbände führt gewiß zu stärkeren Gruppierungen in den jeweiligen Branchensegmenten. Auch in der öffentlichen Wahrnehmung treten hinter den dann notwendigen interessen-, und das heißt dann: tarifpolitischen Orientierungen die gemeinsamen Visionen der Gewerkschaftsbewegung als Ganzer zurück. Das ist ein schleicher Prozess, der meines Erachtens bereits Einbußen in der öffentlichen Repräsentation der Einheitsgewerkschaft verursacht hat und der durch den Verlust an eigenständiger Aufgabenerfüllung, man denke an Rechtsschutz, Forschung und Medieneinfluss, beschleunigt wird. In der Mitbestimmungspolitik tritt die Einheitsgewerkschaft auf der Stelle, und es könnte sein, dass der bis 1976 erreichte Rechtszustand branchenbezogen unter Flexibilitäts Gesichtspunkten ausgehöhlt wird. Als Mitbestimmungsmacht ist der DGB im öffentlichen Bewußtsein kaum noch präsent.

Mir scheint, dass der Ruf nach Stärkung des DGB als Dachverband in der gegenwärtigen gewerkschaftlichen Meinungslandschaft gar nicht mehr recht verstanden wird. Das hängt sicher auch mit der generellen Defensivlage zusammen, in die die Einheitsgewerkschaft seit 1990 geraten ist. Man muß sich wohl vergegenwärtigen, dass der westdeutsche Sozialstaat auch, aber keineswegs allein, aus gewerkschaftlicher Vertretungsmacht resultierte. Heute wird deutlicher als zuvor, dass sich sein Ausbau vor allem auch der Systemkonkurrenz im Kalten Krieg verdankte, in der die soziale Reformkompetenz des Kapitalismus gleichsam demonstrativ realisiert wurde. Daraus folgt, dass der Einheitsgewerkschaft, ironisch gesagt, mit dem Ende des Kalten Krieges ihr wichtigster Verbündeter, der diktatorische Kommunismus, entschwunden ist. Die Verteidigung des Sozialstaats wird sich in Zukunft als viel schwieriger als dessen Gewinnung erweisen. Auch hier ist fraglich, ob die Einheitsgewerkschaftsbewegung nicht besser daran täte, durch Stärkung ihres Dachverbandes Einhalt zu gebieten und Gestaltungskraft zu gewinnen. Das betrifft zuletzt noch die Europäisierung und Globalisierung der Dimensionen des gewerkschaftspolitischen Kampfes. Indem das nationale Ordnungsgerüst des Sozialstaates künftig an Bedeutung verlieren wird, muss die Einheitsgewerkschaft zwingend europäische Dimensionen erringen, und es erscheint fraglich, dass sie dies über die Segmentierung nach Branchen erfolgreich vollziehen könnte.